Partnership Visit Fund

Förderrichtlinien und Antragsverfahren

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm *Partnership Visit Fund* stellt Mittel für Planungsbesuche von Lehrkräften und Schulleiter/-innen zum Aufbau oder zur Erneuerung von deutsch-britischen Schulpartnerschaften zur Verfügung. Ziel ist es, Austauschkoordinator/- innen durch den Besuch das gegenseitige Kennenlernen, einen Einblick in die Partnerinstitution und die gemeinsame Planung zukünftiger Partnerschaftsaktivitäten zu ermöglichen.

Förderkriterien*

- Ihr Besuch dient dem **Aufbau einer neuen Partnerschaft**, auf der Basis eines schon hergestellten Kontakts,
  oder
- der Fokus liegt auf der **Wiederbelebung, Erneuerung oder Erweiterung** einer bestehenden oder ruhenden Partnerschaft (z.B. durch Einbeziehung anderer Fächer oder Zielgruppen),
  oder
- **neue Mitarbeiter/-innen** werden in die Austauschkoordination mit einbezogen (z.B. bei einer Übernahme oder Erweiterung der Koordinatorenrolle).
- Auf beiden Seiten bestehen Pläne für die nachhaltige Entwicklung der Partnerschaft.
- Im Vordergrund des Besuchs stehen Aktivitäten zur **Planung Ihrer Partnerschaft,** z.B. Gespräche zu zukünftigen Kontakt- und Austauschmaßnahmen zwischen den Schüler/-innen. Erkundungsbesuche können Teil des Programms sein, solange die geplanten Exkursionen einen hohen Bildungs- oder Kompetenzerweiterungswert haben.
- Die Planung fokussiert sich auf gemeinsame Aktivitäten zwischen den Schüler/-innen, die **innerhalb eines Jahres** nach dem Besuch stattfinden werden.
- Pro Besuch können **1 - 3 Lehrkräfte oder Institutsleitungen** gefördert werden, sowie 2-3 Schüler/-innen, solange sie eine aktive partizipatorische Rolle in der Partnerschaftsplanung haben. Geförderte Planungsbesuche haben in der Regel eine Dauer von **3 – 5 Tagen**.
- Die an dem Besuch teilnehmenden Austauschkoordinator/-innen müssen eine **aktive Rolle** in der Gestaltung der zukünftigen Partnerschaft haben, und der Besuch muss dem Aufbau positiver Beziehungen und der Förderung effektiver Partnerschaftsaktivitäten dienen. Reine Lehrerfortbildungsbesuche können mit diesen Mitteln leider nicht finanziert werden.

Weitere wichtige Punkte

- Alle geförderten Austauschmaßnahmen beruhen auf dem Prinzip einer vollumfänglich **bilateralen Gestaltung** und **reziproken Begegnungen**.
- Ihre Fahrt und der Besuch müssen von den Partnerinstitutionen gemeinsam geplant und beschlossen worden sein und **von den Institutionsleitungen** beider Partnerinstitutionen **befürwortet und unterstützt** werden.
- Die beteiligten Institutionen in beiden Ländern tragen die volle Verantwortung für sämtliche **organisatorische Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen**; mit ihrer Unterschrift bestätigen die Antragsteller, dass alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden und geregelt sind. UK-German Connection kann nicht in die Organisation der Aktivitäten eingebunden werden und ist frei von jeglicher Verantwortung.

** In begründeten Einzelfällen können Abweichungen von diesen Richtlinien zugelassen werden.*

Wer kann einen Antrag stellen?

- Das *Partnership Visit Fund* Programm richtet sich an Austauschkoordinator/-innen und Institutsleitungen an Schulen der **Primarstufe und Sekundarstufe (inkl. Berufsschule bis Sek. II) sowie Förderschulen*** in Deutschland. Alle an der Fahrt teilnehmenden Personen müssen eine aktive Rolle in der Partnerschaft haben.

Bitte beachten: *Für Begegnungen der außerschulischen Jugendgruppen ab dem 1.1.2024 besteht die Möglichkeit, Mittel für den Austausch mit UK aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zu beantragen. Es gelten die entsprechenden Richtlinien und Verfahren. Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen. Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren unterliegenden Einrichtungen und Vereine können bei den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden erfragt werden.*

- Auf britischer Seite können Anträge beim britischen UK-German Connection Büro gestellt werden. Informationen zur Antragstellung für Ihre britischen Partner finden sich auf der englischsprachigen Version der Webseite zu *Partnership Visit Fund*.
- Es können nur Anträge von schulischen Einrichtungen angenommen werden, die **staatlich anerkannt** sind.
- Fahrten im Rahmen von Städtepartnerschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn es sich **direkt** um eine **Schulpartnerschaft** handelt.

Allgemeine Förderprinzipien und Fördersätze

- Die Höhe der bewilligten Fördermittel ist abhängig von den Gesamtkosten der Fahrt und kann i.d.R.

bis zu 1200 € (und max. 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten) betragen.

** Die Grundlage für die Berechnung der Fördersumme sind 1000 Pfund. Wir behalten uns vor, bei starken Kursschwankungen (mehr als 10%) zwischen Pfund und Euro, die Förderhöchstsumme in Euro anzupassen.*

- In Ausnahmefällen ist ein **Antrag auf einen höheren Fördermittelbetrag** (und/oder einen höheren Prozentsatz als 75%) möglich, z.B. wenn eine große Anzahl an Schüler/-innen an der Fahrt teilnimmt; wenn besondere Bedürfnisse von teilnehmenden Schüler/-innen zusätzliche Betreuungspersonen und/oder Ausstattung erfordern; bei der Teilnahme von finanziell schwach gestellten Schüler/-innen; wenn eine Institution topographisch abgelegen ist; oder bei der Durchführung der Austauschmaßnahmen unter erschwerten Umständen. In solch einem Fall müssen die jeweiligen Gründe im Antrag dargelegt werden.
- Die Fördermittel können i.d.R. zur Deckung von **max. 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten** verwendet werden.
- **Förderfähige Kosten** sind:
    - Reisekosten
    - Unterbringung und Verpflegung (ausschließlich an Tagen, die gemeinsam mit Ihrer Partnerinstitution verbracht werden)
    - Kosten für gemeinsame Aktivitäten, einschl. Exkursionen, die der Planung der zukünftigen Begegnung der Schülerinnen und Schüler dienen
    - Projektmaterialien und die Anmietung von Räumlichkeiten
    - Kosten für Visumsanträge, sofern diese in direktem Zusammenhang mit dem Besuch stehen
    - virtuelle / digitale Projekte (Hardware und Software) *

** Die Fördermittel können teilweise für die Anschaffung von Software, Hardware oder die Ausleihe von Hardware verwendet werden, dürfen aber 75% der einzelnen Posten nicht übersteigen.*

- Bis zu 25% des Förderbetrags können für **organisatorische Kosten** verwendet werden, z.B.:
    - Verwaltungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts/der Fahrt stehen
    - Versicherung

- Alle Kosten müssen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit der beantragten Austauschmaßnahme stehen.
- **Bitte beachten**: UK-German Connection kann keine Fördermittel für Aktivitäten zur Verfügung stellen, die gleichzeitig durch Fördermittel des Bundes (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes) von anderen Partnerorganisationen unterstützt werden.
- Fördermittel stehen **nicht** zur Verfügung für:

  - einseitige Aktivitäten ohne Partnerinstitution im anderen Land
  - multilaterale Projekte und Veranstaltungen, bei denen Gruppen aus mehreren Ländern zusammenkommen
  - touristische Fahrten oder Sprachkurse
  - Konzert- oder sonstige Aufführungsreisen, Festivals, Camps, oder Sportwettkämpfe, usw.
  - gewinnorientierte Aktivitäten
- Fördermittel können nicht rückwirkend beantragt werden, d.h. nachdem die Aktivitäten begonnen haben.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Das Förderprogramm *Partnership Visit Fund* hat **keine feste Antragsfrist**. Anträge können jederzeit eingereicht werden, müssen jedoch **mindestens sechs Wochen** vor der geplanten Fahrt bei UK- German Connection eingehen.
- Der Antrag wird **von der reisenden Gruppe** gestellt. Bitte beachten: Die britische Partnerinstitution muss zum Inhalt des Förderantrags beigetragen und ihr Einverständnis gegeben haben. Die Partnerinstitutionen sollten gleichermaßen an der Planung zukünftiger Partnerschaftsprojekte mit Schüler/-innen interessiert sein. Als Teil des Antrags wird eine kurze **Erklärung der britischen Partnerschule** benötigt.
- Das Antragsformular ist über den folgenden Link zugänglich: Antragsformular.
- Antragshinweise und -hilfestellungen finden Sie unten.
- Alle Abschnitte des Antragsformulars müssen vollständig und alle Textfelder **klar und umfassend** ausgefüllt werden. Unvollständige oder diesen Richtlinien nicht entsprechende Anträge können nicht akzeptiert werden.
- Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Antrag, einschließlich der Kostenaufstellung, ukgc_foerderung@kmk.org, in Kopie an Ihre eigene Institutionsleitung. Bitte sichern Sie sich eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.

Was passiert als nächstes?

- In der Regel werden Antragsteller/-innen innerhalb von **drei Wochen** nach dem Eingang ihres vollständigen Antrags benachrichtigt.
- Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie von unserer Seite einen **Bewilligungsbescheid**.
- Vier Wochen nach Ende der Fahrt bzw. des Projekts muss ein **Kurzbericht** und eine **Kostenabrechnung** eingereicht werden.
- Die Fördermittel werden in **zwei Raten** ausgezahlt. 75% des Betrags werden vor Beginn der Fahrt

und die restlichen 25% nach Einreichen des Berichts und der Kostenabrechnung geleistet. Bei ungünstiger Haushaltslage behalten wir uns vor, die Fördersumme um 25% zu kürzen. In diesem Fall wird die zweite Tranche der Förderung nicht ausgezahlt. Sollte die Haushaltslage am Ende des Kalenderjahres eine Nachzahlung ermöglichen, können die gekürzten 25 % nachträglich ausgezahlt werden.

- Sollten die **Gesamtkosten** am Ende **geringer** sein als im Antrag angegeben, kann dies dazu führen, dass der Fördersatz ggfs. nachträglich angepasst werden muss. Normalerweise wird in diesem Fall die zweite Rate entsprechend angeglichen. Unsere Fördermittel können i.d.R. nicht mehr als 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten decken.
- Sollten die Aktivitäten nicht stattfinden, wesentlich vom Antrag abweichen, oder die Berichte und Kostenabrechnungen nicht eingereicht werden, müssen die gesamten Mittel an UK-German Connection zurückerstattet werden.

Unterstützung bei der Antragstellung

- Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf folgender Webseite.
- UK-German Connection bietet regelmäßig **Info-Webinare** für Antragsteller/-innen an. Die Termine werden auf der Programm-Website ausgeschrieben; die Anmeldung erfolgt über ein kurzes Online-Formular.
- **Beispiele** für gemeinsame Projekte, Themen und Aktivitäten finden Sie auf unserer Webseite.
- UK-German Connection bietet Ihnen **Unterstützung, Beratung und Informationen** zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, z.B. Projektaktivitäten, Sicherheitsmaßnahmen usw. Hier finden Sie weitere Informationen zu unserem Beratungsservice, oder kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Fragen haben.
- **Kontakt**: Wenn Sie Fragen haben, Beratung wünschen oder Ihre Projektideen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail (ukgc_foerderung@kmk.org) an uns; bei Bedarf beraten wir Sie auch gerne telefonisch. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Bitte reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag mindestens **sechs Wochen vor der geplanten Fahrt** über den Link auf der UK-German Connection Webseite. Bitte behalten Sie eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.*